

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Marvin Hager
Ausschussmitglied Christina Heide
Bürgermeisterin Gesche Marxfeld
Ausschussmitglied Yannick Lonkai

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Beigeordneter Martin Burkhardt
Ausschussmitglied Helga Weinstock
Ausschussmitglied Michael von den Berg

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Martin Ehlers
Stellv. Ausschussvorsitzender Thomas Suberg

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Volt

Beigeordneter Markus Bulla
1. Vorsitzender Olaf Fischer

Arbeitnehmersvertretung

Stimmberechtigter Sachverständiger Patrick Walter

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Sascha Brückner

Vertretung der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Heike Prinz

Jugendparlament

beratendes Mitglied Momamed Said

Grundmandat AfD-Fraktion

Herr Moriße fehlt entschuldigt (Terminüberschneidung als MdL)

Gäste aus den Schulen

Herr Barkam (Cäcilien-schule), Frau Endres u. Frau Tietjen (NGW), Frau Friedhoff (Grundschule St. Martin), Herr Fruchtenicht (Schule an der Deichbrücke), Frau Helmerichs u. Herr Müller (IGS), Herr Huysken (BBS), Herr Meis (Von-Aldenburg-Schule), Frau Oelrichs u. Herr Hillebrecht (OBS Stadtmitte), Frau Oltmanns (Grundschule Rheinstraße), Herr Stöver (Marion-Dönhoff-Schule)

Verwaltung

Erster Stadtrat Herr Schönfelder, Herr Brandt, Herr Frank, Frau Kiesbye, Herr Hofmann

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 04.09.25
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Umsetzung des "DigitalPakts 2.0" **358/2025**
- 5 Lern- und Verwaltungsplattformen für die Wilhelmshavener Schulen **346/2025**
- 6 Beratungspunkte für DDA und SchA
- 6.1 Interaktive Tafeln in den Schulen
- 6.2 Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler
- 7 Antrag Gruppe Gemeinsam BUNT: „Einrichtung einer Grundschule mit dem Schwerpunkt MINT am neuen Grundschulstandort Heppens“ **548/2025**
- 8 Beratungspunkte für den SchA
- 8.1 Ganztags in den Grundschulen
- 8.2 Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf "Emotional-Soziale Entwicklung"
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Informationen zu den Schülerzahlen

Anmerkung: Den Wortmeldungen von Schulleitungen ging die einhellige Worterteilung zuvor.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Ehlers** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

- 3 Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 04.09.25

Das Protokoll zum öffentlichen Teil der Schulausschusssitzung vom 04.09.25 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

- 4 Vorlagen an den Rat

- 4.1 Umsetzung des "DigitalPakts 2.0" **358/2025**

Herr Frank erklärt, dass die neue Förderrichtlinie noch nicht veröffentlicht wurde. Die Verwaltung will sich nun schon den Auftrag abholen, wie in der Beispielliste der Vorlage beschrieben, vorbereitend tätig werden zu dürfen.

Frau Tietjen fürchtet eine Verzögerung beim der weiteren WLAN-Versorgung (in den Gebäuden Mühlenweg 63 und 65 sei man schlecht versorgt), wenn auf die Förderrichtlinie gewartet wird und fragt, ob das NGW vorgezogen werden kann. Stand letzter Woche, so **Herr Frank**, wird eine Lösung zzt. zwischen GGS und SDW abgestimmt, die vor Inkrafttreten der Richtlinie umgesetzt werden soll. Auf Nachfrage von **Herrn Burkhardt** gibt er an, dass in den nicht aufgeführten Schulen keine Defizite vorliegen. Ggf. kann vorübergehend ein Fehl entstehen, wenn von einer Schule Bereiche, die bisher noch nicht für Digitalunterricht vorgesehen waren (z. B. Schulhof), dazu noch bestimmt werden.

Herr Ehlers ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss: SchA und DDA: einstimmig zugestimmt

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel des angekündigten zweiten DigitalPakts abzurufen. Dabei sind folgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Ausbau von Netzinfrastruktur in den Schulgebäuden (Strom, Netzwerk, WLAN)
2. Versorgung mit interaktiven Tafeln

5 Lern- und Verwaltungsplattformen für die Wilhelmshavener Schulen **346/2025**

Herr Frank führt zur Informationsvorlage und den Plattformen aus und erklärt die Projektstruktur. Neben den Pilotschulen wird auch die Einführung der Plattformen an den übrigen Schulen möglichst zügig abgearbeitet. Kaum wird von den WHV'er Schulen bislang die Nds. Bildungs-Cloud genutzt, was wohl auch landesweit gilt.

Die Kompatibilität mit anderen Systemen hinterfragt **Herr Burkhardt**. Bislang wird auf eine Cloud-Lösung gesetzt, so **Herr Frank**. Das Land entwickelt hierzu ein landeseinheitliches web-basiertes System.

Frau Tietjen kritisiert die Auswahl der Pilotschulen. **Herr Frank** erklärt, dass die Grundschule Rheinstraße ausgewählt wurde, weil auf Grund der dortigen vielsprachigen Elternschaft besondere Anforderungen an die Kommunikation vorliegen und die Schule selbst hier großen Handlungsbedarf sieht. Hinzu können dort die Fragestellungen einer Grundschule abgearbeitet werden. Die OBS Stadtmitte wurde ausgewählt wegen der dort schon bestehenden guten Strukturierung und der Fragestellungen einer weiterführenden Schule. Die IGS wurde ausgewählt, weil dort ergänzend noch der Sekundarbereich II betrachtet werden kann. Keine Schule soll abgehängt werden – allen Schulen soll (soweit von den Schulen jeweils gewünscht) eine Plattform erhalten. **Herr Brandt** verweist auf den Zeitplan zur Einführung der Plattformen, wonach im zweiten Quartal 2026 bei weiteren die Einführung folgt.

Auf die Anlage „Projektstrukturplan Plattformen“ wird verwiesen.

Die Ausschüsse nehmen Kenntnis.

6 Beratungspunkte für DDA und SchA

6.1 Interaktive Tafeln in den Schulen

Herr Frank erklärt den Ist-Zustand, wonach bislang einzig die Grundschule Rheinstraße - auf eigenen Wunsch – noch nicht mit Tafeln ausgestattet ist. Hinzu gibt es immer wieder Ergänzungsanforderungen für Neuanschaffungen. Darüber hinaus müssen Wartung, Sicherheitsprüfung und Garantieabwicklung in den Fokus genommen werden. Auch die Nachnutzung von ausgemusterten Tafeln wird geregelt. Bis zu 35 interaktive Tafeln sollen pro Jahr ausgetauscht werden. Ein Rahmenvertrag soll abgeschlossen werden, wofür eine EU-weite Ausschreibung läuft.

Zu Frage von **Herrn Burkhardt** erklärt **Herr Frank**, dass alle allgemeinen Unterrichtsräume (ausgenommen Grundschule Rheinstraße) mit interaktiven Tafeln ausgestattet sind, aber immer wieder Neuansforderungen eintreffen können, beispielsweise bei Raumumnutzungen.

Herr Walter erfragt die Aktualisierung der Tafel-Software. Die Tafelbeschaffung, so **Herr Frank**, wird mit einer Android-Enterprise-Zertifizierung und mit einem Nachnutzungspassus ausgeschrieben. **Herr Huiskens** bestätigt grundsätzlich die Vollaussstattung und meldet den Bedarf von ca. 25 Tafeln für das noch nicht sanierten Gebäude 62 an. **Herr Frank** nimmt diesen erstmals bekanntwerdenden Bedarf auf.

Auf die Anlage „SchA-DDA-2025-11-06-Tafeln“ wird hingewiesen.

6.2 Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Das Land hat sich, berichtet **Herr Frank**, das Ziel gesetzt, alle SchülerInnen ab Jahrgang 7 mit mobilen Endgeräten auszustatten. Noch liegen dazu den Schulträgern keine konkreten Informationen vom Land vor. Sobald Details bekannt werden, werden Schulen und Ausschüsse entsprechend informiert.

7 Antrag Gruppe Gemeinsam BUNT: „Einrichtung einer Grundschule mit dem Schwerpunkt MINT am neuen Grundschulstandort Heppens“ 548/2025

Herr Burkhardt verliest den Antrag. Frühkindliche MINT-Bildung ist eine Grundlage für sämtliche Zukunftskompetenzen. Zwischen der schon existierenden MINT-Kita und dem Sekundarbereich I wird eine Lücke geschlossen. Eine Projektgruppe kann für die Planung ins Leben gerufen werden.

Herr Schönfelder bemängelt die schon zum Antrag erfolgte Entscheidung im BGGS von heute Vormittag, da eine Diskussion zuerst im SchA stattfinden sollte. Hinzu wünscht er, dass Ideen, wie sie der Antrag enthält und so gut sie auch sind, als Prüfaufträge an die Verwaltung eingehen. Schließlich muss die fachliche Prüfung auch beim Land (RLSB und MK) stattfinden. **Herr Burkhardt** verweist auf die heute

im nichtöffentlichen Teil des BGGs zu behandelnde Architektenleistung zur neuen Grundschule, weshalb der Antrag dringlich zu stellen war.

Von **Herrn Bulla** wird die Beschulung von sechs Jahrgängen als pädagogische Herausforderung erkannt, die unbedingt mit den weiterführenden Schulen zu erörtern ist. **Frau Endres** erklärt, dass die Idee, bis zum Jahrgang 6 in der neuen Grundschule zu beschulen, erst nach der letzten SchA-Sitzung aufkam, u. a. im Austausch mit den Grundschulen, weil für einige Kinder der Übergang zur weiterführenden Schule nach Jahrgang 4 zu früh kommt. **Herr Hager** verweist auf eine von der IGS verfasste Stellungnahme. Fragen wie z. B. das Freihalten von Schulplätzen für die betroffenen SchülerInnen können nicht in einer Sitzung geklärt werden. **Herr Barkam** erachtet die MINT-Grundschule als gute Idee, weist aber auf die strukturelle Herausforderung mit der Beschulung von Jahrgang 5 und 6 hin.

Ohne eigenen Schulbezirk, gibt **Frau Prinz** zu bedenken, wird es eine Grundschule für das Bildungsbürgertum. **Herr Burkhardt** erachtet die Grundschulbezirke mit dem Ganztagsausbau nicht mehr für haltbar, schließlich könnten Eltern auf Grund pädagogischer Konzepte eine Schule anwählen. Er ist überzeugt, dass es keine elitäre Schule wird. Letzterer Aussage schließt sich **Frau Weinstock** an und fordert, mehr in die Bildung für die Kinder zu investieren. **Frau Endres** ist sicher, dass eine solche Grundschule positiv auf die anderen Grundschulen und auch auf die weiterführenden Schulen ausstrahlt. Die Schule wird für alle SchülerInnen offen sein. **Herr Müller** verweist auf den Organisationsaufwand und -vorlauf bei Beschulung von sechs Jahrgängen, denn es ist ein großer Unterschied, ob nur eine oder alle Grundschulen bis Jahrgang 6 beschulen. Für **Herrn Burkhardt** ist das Konzept ausschlaggebend und er verweist auf zwei Hamburger Grundschulen, die seit Jahren bis zur sechsten Klasse beschulen und mit allen weiterführenden Schulen kooperieren. Bei der Aufnahme in eine Schule ist laut **Herrn Schönfelder** die Schulform ausschlaggebend, nicht das Konzept.

Herr Ehlers verliest einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mit einer weiteren Änderung soll nicht nur zu den Jahrgängen 1 bis 6, sondern auch zu den Jahrgängen 1 bis 4 geprüft werden. **Herr Hager** schließt sich dem an. **Herr Burkhardt** hält die Änderung für eine Verzögerung, verweist dazu auf die schon vergebene Architektenleistung und den Umstand, dass die Verwaltung schon seit September prüfen muss. **Herr Schönfelder** weist darauf hin, dass Architektenaufträge verändert werden können, wenn sich pädagogische Änderungen ergeben, z. B. auch andere Zügigkeiten. Gespräche mit der RLSB wurden noch nicht geführt.

Herr Ehlers bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag. Mit acht Zustimmungen und zwei Nein-Stimmen wird die Änderung mehrheitlich angenommen.

Anschließend ruft **Herr Ehlers** zur Abstimmung zum geänderten Antrag 548/2025 auf.

Auf Antrag, Änderungsantrag und Anlage „25-11-06_Stellungnahme IGS“ wird verwiesen.

Beschluss: Bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Der Rat der Stadt beschließt, am Standort der Neuen Grundschule in Heppens eine MINT-Grundschule (Schwerpunkt Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) einzurichten. Die Grundschule soll im Rahmen eines Schulversuches nach dem NSchG §22 Abs 1 als MINT-Grundschule für die Klassenjahrgänge 1 bis 6 geführt werden. Die Maßnahmen 3 bis 7 aus der Begründung sind dafür umzusetzen.

Begründung:

1. Frühkindliche MINT-Förderung als Grundlage für Zukunftskompetenzen

In einer zunehmend technologisierten Welt ist die Förderung von MINT-Kompetenzen bereits im Grundschulalter entscheidend. Ziel ist es, Kinder frühzeitig für naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu begeistern, ihre Problemlösekompetenz zu stärken und sie spielerisch mit digitalen Technologien vertraut zu machen. Dies legt die Basis für langfristige Bildungsbiografien im MINT-Bereich und stärkt die Innovationskraft der Region.

2. Regionale Bedarfsanalyse

Die in 2024 durchgeführte Schulentwicklungsplanung hat den Bedarf einer weiteren Grundschule im Bereich Heppens aufgezeigt. Innerhalb der Elternschaft besteht ein klares Interesse an einem schulischen Angebot mit MINT-Schwerpunkt. Auch Vertreter*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft befürworten ein solches Bildungsangebot, das Nachwuchsinteresse für technische und naturwissenschaftliche Berufe frühzeitig wecken kann.

3. Pädagogisches Konzept

Das noch zu entwickelnde Konzept soll die MINT-Themen integrativ, handlungsorientiert und altersgerecht vermitteln und in den Schulalltag einbinden. Neben dem regulären Unterricht sollen zusätzliche Lernformate wie Forscherlabore, Coding-Angebote, Umweltprojekte, Robotik-AGs und MINT-Projekte etabliert werden. Die Schule soll dabei mit außerschulischen Partnern wie Hochschulen, Unternehmen und Stiftungen kooperieren.

4. Einbindung einer Projektgruppe ab Leistungsphase 0

Bereits in der Leistungsphase 0 wird eine interdisziplinäre Projektgruppe aus *Vertreterinnen der Schulentwicklung, pädagogischen Fachkräften, Architekten, Stadtelternrat und politischen Akteuren aus dem Schulausschuss sowie externen MINT-Expertinnen* gebildet. Ziel ist es, pädagogische Anforderungen, räumliche Bedarfe und technische Ausstattung von Beginn an gemeinsam zu denken und in die Schulbauplanung zu integrieren.

Diese frühzeitige Zusammenarbeit soll sicherstellen, dass das Raumkonzept die Umsetzung moderner MINT-Didaktik optimal unterstützt – beispielsweise durch flexibel nutzbare Lernland-

schaften, digitale Infrastruktur und fachspezifische Räume für Experiment und Praxis.

5. Infrastruktur und Ausstattung

Ein geeigneter Standort für die „Neue Grundschule“ ist bereits in Heppens an der alten BBS vorgesehen. Die bauliche Umsetzung soll zeitgemäß, nachhaltig und zukunftsfähig erfolgen. Die spezifischen Anforderungen einer MINT-Grundschule (z. B. Werkbereiche, Forscherinseln, digitale Lernräume) werden im Rahmen der Projektgruppe systematisch geplant. Für die Finanzierung sollen im Haushalt die erforderlichen Mittel eingeplant werden. Zudem ist zu prüfen, ob mögliche Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln und ggf. Drittmitteln akquiriert werden können.

6. Lehrkräfte und Fortbildung

Für die Umsetzung des MINT-Schwerpunkts ist im Weiteren die kontinuierliche Qualifizierung der Lehrkräfte essenziell. Fortbildungsangebote und Partnerschaften mit MINT-Bildungseinrichtungen sollen integraler Bestandteil des zukünftigen Schulkonzeptes sein. Zudem soll die Schule als offener Lernort für MINT-Akteure in der Region fungieren.

7. Beantragung der MINT-Grundschule als Schulversuch nach § 22 NSchG (Nds. Schulgesetz)

Die Verwaltung wird die erforderlichen Anträge zur Durchführung des Schulversuches als MINT-Grundschule mit den Klassenjahrgängen 1 bis 6 gem. § 22 NSchG Abs.1 zeitgerecht vorbereiten und bei der zuständigen Schulbehörde zur Genehmigung einreichen. Die erforderlichen Unterlagen und Konzepte sind dabei in Abstimmung mit der Projektgruppe zu erstellen.

Zielsetzung:

Mit der Gründung einer Grundschule mit MINT-Schwerpunkt verfolgen wir das Ziel, einen Ort des forschenden Lernens zu schaffen, an dem Kinder ihre Neugier entfalten, Zukunftskompetenzen entwickeln und Spaß am Entdecken erleben können. Die frühzeitige Einbindung einer Projektgruppe in der Leistungsphase 0 soll gewährleisten, dass pädagogische Qualität, bauliche Struktur und inhaltliche Ausrichtung optimal aufeinander abgestimmt sind.

8 Beratungspunkte für den SchA

8.1 Ganztag in den Grundschulen

Herr Schönfelder leitet ein und kritisiert, dass das Land der Verpflichtung zur ausreichenden finanziellen Ausstattung der Ganztagschulen nicht nachkommt. **Frau Kiesbye** teilt mit, dass die Fördermittel zum Ganztagsausbau fristgerecht beantragt wurden. Dabei geht sie auf die davon betroffenen Grundschulstandorte mit den Fördersummen und Eigenanteilen ein. Hinzu erklärt sie, dass zum Schuljahr 2026/27 die Grundschule Finkenburg mit dem offenen Ganztag aufwachsend mit Jahrgang 1, die Grundschule Rheinstraße mit dem teilgebundenen Ganztag aufwachsend mit

Jahrgang 1 und die Grundschule Sengwarden mit dem offenen Ganzttag in allen Jahrgängen starten wollen. Anschließend stellt **Frau Kiesbye** für diese Grundschulen, ergänzt um die Grundschulen Hafenschule und Stadtmitte, die einzelnen Baumaßnahmen vor. Die Anträge zur Errichtung von Ganzttagsschulen sind bis zum 01.12. des Jahres an das RLSB zu richten. Zur Landesfinanzierung gibt sie an, wird zum 01.08.26 die Zusammenfassung der Betreuungstage vier und fünf geändert: Der fünfte Betreuungstag wird nun einzeln berücksichtigt und also mit einem höheren Faktor hinzukommen.

Herr Burkhardt fragt, ob auch die Verwaltung wünscht, dass überwiegend der offene Ganzttag gewählt wird. **Frau Kiesbye** weist auf die pädagogischen Konzepte der Schulen und die Abstimmung i. R. der Beantragung hin. Auch **Herr Schönfelder** verweist auf die pädagogische Expertise hin, wenn auch die finanziellen Bedingungen für den offenen und den teilgebundenen Ganzttag unterschiedlich sind. **Herr Bulla** weist auf eine Studie hin, die deutlich macht, dass der gebundene Ganzttag förderlich für die Leistungsfähigkeit der Kinder ist und man deshalb nicht nur auf die Schulwünsche eingehen darf.

Die nächste Sitzung wird vorgezogen, so **Herr Schönfelder**, damit noch vor Antragsfristende auf die Ganzttagsformen im Ausschuss näher eingegangen werden kann. **Frau Kiesbye** berichtet, dass das Land nicht will, dass alle Grundschulen den gebundenen Ganzttag aufnehmen. Auch der offene Ganzttag kann hochqualitativ gestaltet werden. **Frau Oltmanns** erklärt, dass der offene Ganzttag ausgesetzt werden kann – für den teilgebundenen gilt dies nicht. Die Entscheidung für die jeweilige Ganzttagsform ist in den Schulen ein demokratischer Prozess in den Schulgremien. **Herr Burkhardt** spricht sich für den teilgebundenen Ganzttag aus, weil dort alles abgebildet werden kann und fordert eine gute Beratung für die Schulen. Die pädagogische Beratung, erläutert **Herr Schönfelder**, muss durch das Land bzw. das RLSB erfolgen.

Auf die Anlage „3 Präsentation Ganzttag in Grundschulen aktueller Stand 06.11.2025“ wird verwiesen.

8.2 Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf "Emotional-Soziale Entwicklung"

Insgesamt werden zzt. 147 SchülerInnen mit Förderbedarf ES in Wilhelmshaven inklusiv beschult, so **Herr Hofmann**. Bei zzt. 63 im Umland beschulten Kindern mit diesem Förderbedarf entspricht das einer Quote von rd. 70 %. Weiter blickt er auf Beschulungszahlen der auswärtigen Förderschulen für die Schuljahre bis 2016/17 zurück. Im Schuljahreslauf ändern sich die Beschulungszahlen, weil SchülerInnen zwischen Regelschule und Förderschule wechseln, z. B. nach erstmalig erstellten Fördergutachten. **Herr Meis** bestätigt diese Dynamik und die steigenden Schülerzahlen.

Für Förderschulen und deren Träger, so **Herr Meis**, ist die Antwort auf die Frage interessant, wer Träger einer Wilhelmshavener ES-Förderschule werden soll. Er hält einen Förderschulzweig ES mit den Jahrgängen 1-10 am Förderzentrum unter

den vorliegenden Umständen nicht für sinnvoll. Er hat ein Beratungskonzept erstellt, wonach die Verantwortung für die einzelnen SchülerInnen bei den Regelschulen verbleibt. Ein funktionierendes mit allen Schulen kooperierendes System sollte vielfältig, haltungsabhängig und variabel sein. Ein wichtiger Aspekt ist auch die temporäre Aufnahme von SchülerInnen an Förderschulen. **Frau Oltmanns** schlägt das Modell einer Präventionsklasse für Kinder ohne schon festgestellten Förderbedarf vor. Dafür sei die Grundschule Rheinstraße bereit. Vielleicht könne das i. R. eines Schulversuchs angegangen werden. **Herr Fischer** sieht dringende Handlungsnotwendigkeit. Eine Verbundlösung mit öffentlichen Schulen und einem privaten Träger begrüßt er. **Herr Stöver** verweist auf die Herausforderungen der ES-Beschulung hin und beschreibt das Instrument der Suspendierung, die leider immer wieder erfolgen muss.

Herr Brandt teilt mit, dass in der Steuer- und Lenkungsgruppe Inklusion u. a. auch der Förderbedarf ES einen Schwerpunkt bildet. Dort werden auch die Aspekte GE-Beschulung und Tagesbildungsstätte Schwerpunkte sein. **Herr Ehlers** und **Herr Bulla** fordern mehr Tempo bei der Einrichtung einer ES-Förderschule. **Herr Schönfelder** teilt mit, dass eine genehmigungsfähige Lösung erarbeitet werden muss – schließlich liegt im Land zzt. ein anderer Wille vor, als neue Förderschulen zu gründen. Hinzu verweist er auf die nicht ausreichende personelle Ausstattung im Fachbereich Bildung und Sport. Auch weist er auf die in eine Förderschule umzuwandelnde Tagesbildungsstätte hin – dies ist mit den anderen Themen zu verknüpfen.

Auf die Anlage „ES-Beschulung WHV und Umland“ wird verwiesen.

9 Mitteilungen und Anfragen

9.1 Informationen zu den Schülerzahlen

Herr Hofmann stellt die Schülerzahlen in Jahrgang 1 vor – auch im Vergleich zur Prognose. Hinzu gibt er die prognostizierte Schülerzahl für 2027/28 mit 698 an – mithin ist nach wie vor mit sehr hohen Einschulungszahlen zu rechnen. Zu Jahrgang 5 geht er auf die OBS Franziskusschule, an der nach langer Zeit wieder drei Züge gebildet wurden und die im aktuellen Schuljahr fehlende 5. Klasse des Förderschulzweigs KME der Marion-Dönhoff-Schule ein.

Auf Rückfrage von **Herrn Bulla** teilt **Frau Prinz** mit, dass ein Kind aus Jahrgang 5 inklusiv in einer Regelklasse beschult wird. SchülerInnen mit diesem Förderbedarf verteilen sich auch die anderen weiterführenden Schulen. **Herr Hofmann** verweist auf die unterschiedlichen Beschulungszahlen in den Jahrgängen 5 bis 10. In den Jahrgängen 1 bis 4 am Förderschulzweig KME der Hafenschule werden zzt. jeweils zwischen fünf und neun Kinder beschult.

Auf die Anlage „Schülerzahl Jahrgang 1 und 5“ wird hingewiesen.

B Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung 17:55 Uhr

Schönfelder
Erster Stadtrat

Ehlers
Vorsitz

Hofmann
Protokollführung